



**Gebührenverordnung
zum Abwasserentsorgungs- und Gebüh-
renreglement**

vom ~~01.05.2012~~ 29.08.2022

Gestützt auf Art. 31 ff. des Abwasserentsorgungsreglements und des dazu gehörigen Gebührenreglements vom 01.01.2017 beschliesst der Gemeinderat Bellmund:

Art. 1

¹ Die Grundgebühr beträgt pro Haushalt resp. Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb ~~Fr. 204.00.-~~ Fr. 129.00.

² Diese wird bei Eigentümerwechsel pro-rata resp. bei Neubauten ab Bezug der Liegenschaft berechnet.

Art. 2

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall ~~Fr. 1.80.-~~ Fr. 1.25

Art. 3

¹ Die volle Regenabwassergebühr (100 %) für das Einleiten von Regenwasser ab Dach-, Hof- und Strassenflächen in die Kanalisation gemäss Artikel 31 Abs. 7 des Abwasserentsorgungsreglements beträgt pro m² entwässerte Fläche Fr. 0.50. ¹

² Die Berechnung erfolgt nach Art. 2 des Gebührenreglements vom 01.01.2017. Die Gebühr für die Strassenentwässerung wird nur bei abparzellierten Strassen erhoben.

³ Die Erhebung der notwendigen Angaben erfolgt durch Selbstdeklaration per Fragebogen.

⁴ Die Baukommission kann Kontrollen vornehmen.

Art. 4

Die Abgabe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen beträgt pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall Fr. 00.20 (20 Rappen).

Art. 5

¹ Diese Gebührenverordnung tritt auf den ~~01.05.2017~~ 01.01.2023 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement vom 01.05.~~2012-2017~~ mit seitherigen Änderungen.

Genehmigung

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom ~~12. Dezember 2016~~ 29. August 2022 genehmigt.

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Matthias Gygax
Präsident

~~Petra Balmer~~ Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungs- und Gebührenreglement am ~~19. Januar 2017~~ 08.09.2022 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemeinde Bellmund

~~Petra Balmer~~ Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

¹ Tarif bei Versickerung:

50 – 100 % = Fr. 00.00

0 – 50 % = Fr. 00.25

0 % = Fr. 00.50